

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzettelnummer Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 184.

Freitag, den 9. August 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Internationale Freizügigkeit.

R. C. Auf dem Stuttgarter internationalen Sozialistischen Kongress, der in acht Tagen zusammentritt, steht ein Punkt auf der Tagesordnung, dessen Bedeutung für die künftige Arbeiterpolitik nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es handelt sich um die Stellungnahme des Kongresses zur Frage der internationalen Freizügigkeit. Während bisher eine Beschränkung dieser Freizügigkeit als unvereinbar mit dem Wesen des Sozialismus charakterisiert wurde, kann man aus einer Reihe von Umständen und Äußerungen schließen, daß die Unterbindung der zügellosen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt keineswegs mehr als ein grundsätzlicher Vorstoß gegen das Wesen des Sozialismus angesehen wird. In einem Artikel der „Neuen Zeit“ über „Proletarische Wanderungen“ kommt Otto Bauer zu folgenden Richtlinien proletarischer Einwanderungspolitik:

„Volle Freizügigkeit für die Auswanderer aus industriell-kapitalistischen Gebieten; energischer Kampf gegen den kapitalistisch organisierten Lohndrucker-Import; Freizügigkeit für die freie Wanderung aus agrarisch-hauswirtschaftlichen Ländern, ergänzt durch ein System wirksamer sozialpolitischer Schutzmaßnahmen.“

Mit diesen Forderungen ist die volle und uneingeschränkte internationale Freizügigkeit der Arbeiter aufgegeben. Daß aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der praktischen Politik Maßnahmen gegen die internationale Freizügigkeit keineswegs mehr wie früher verachtet werden, dafür spricht die Erörterung eines aktuellen Vorkommnisses in der Presse. Der „Norddeutsche Lloyd“, nicht die Hamburg-Amerika-Linie, beabsichtigt, sämtliche Dampfer seiner Linien nach dem La Plata, Brasilien und Kuba mit chinesischen Heizern und Kohlenziehern zu besetzen. Diese Absicht soll durch den letzten deutschen Seemannstreik verhindert sein. An diesen schon in der Ausführung begriffenen Plan knüpft nun der „Vorwärts“ folgende Bemerkungen:

„Erfassung freier deutscher Arbeit durch chinesische Kontraktflaverei, das ist das letzte Wort des Kapitalismus und der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft.“ Aber diese nationalen Herren... mögen sicher sein, daß es nicht das letzte Wort der Arbeiterklasse. Chinesische Kulis als Sturmböcke gegen das Koalitionsrecht in Deutschland, das gibt es nicht und darf es nicht geben. Das wird den Herren, wenn sie es notwendig machen, noch genügend klar gemacht werden.“

Der „Vorwärts“ deutet zwar nicht an, auf welche Weise der Import chinesischer Arbeiter unmöglich gemacht werden sollte, aber es ist anzunehmen, daß er an ein gesetzliches Verbot der Verwendung chinesischer Arbeiter auf deutschen Schiffen denkt. Ob freilich gerade der vorliegende Fall derart liegt, daß Abwehrmaßnahmen erforderlich sind, das wäre noch besonders zu untersuchen. Die Feuerarbeit auf den Seeschiffen im Dienste von und nach den Tropen ist für deutsche Arbeiter in einer Weise ungesund und anstrengend, daß man wirklich fragen könnte, ob dafür nicht Arbeiter Verwendung finden könnten, die das tropische Klima besser ertragen, als der Deutsche. Doch das nur nebenbei: jedenfalls wird aber die Gefahr der internationalen Freizügigkeit der Arbeiter immer mehr erkannt, und das ist ein Fortschritt der Auffassung, an den man vor wenigen Jahren noch nicht hätte denken können. So wichtig nun die Anerkennung der Notwendigkeit, unter gewissen Voraussetzungen die internationale Freizügigkeit einschränken zu müssen, auch ist, so fangen die eigentlichen Schwierigkeiten des Problems doch erst dann an, wenn man sich über die Maßregeln zur Erreichung des gesteckten Zieles einigen will.

Es gibt unseres Erachtens keine gemeinsame Formel für alle politisch abgegrenzten Wirtschaftsgebiete, durch die die Einwanderung ausländischer Arbeiter auch nur grundsätzlich geregelt werden könnte. Eine solche Formel ist nicht zu finden, da das wirtschaftliche und kulturelle Niveau aller Länder außerst große Abstände von einander zeigt. Daß zwischen Ländern mit annähernd gleichen Wirtschafts- und Kulturbedingungen die Freizügigkeit der Arbeiter aufrecht zu erhalten ist, das bedarf gar keiner weiteren Begründung. Es ist auch für ein wirtschaftlich aufstrebendes Land, das industriell schon sehr weit vorgeschritten ist, unter Umständen gar nicht bedenklich, wenn für gewisse Arbeiten Ausländer mit niedrigeren Lebensansprüchen auf dem heimischen Arbeitsmarkte zugelassen werden. Allerdings muß dann heimisches Angebot für die betreffende Arbeit auch zu relativ auskömmlichen Löhnen nicht zu beschaffen sein. Generell wird man diese Voraussetzungen nicht festlegen können. Wogegen aber auf alle Fälle gewirkt werden muß, das ist der Import von Ausländern, die deutsche Arbeitskräfte in-

folge ihrer niedrigeren Lohn- und Lebensansprüche ersetzen, das heißt die deutschen Arbeiter aus ihrer Beschäftigung und damit aus ihrer Existenz verdrängen sollen.

Es fragt sich nun, ob einer solchen Importpolitik gegenüber Mittel der Selbsthilfe der Arbeiter-Organisationen genügen, oder ob hier staatliche Repressiv-Maßregeln am Platze sind. Die deutschen Gewerkschaften haben bei den italienischen Arbeitern auf dem deutschen Arbeitsmarkte große Erfolge dadurch erzielt, daß sie diese Ausländer zu organisieren versuchten. Ob mit diesen Versuchen der Lohndruck gänzlich beseitigt worden ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls aber würde das nämliche Mittel zur Abschwächung resp. Vermeidung eines Lohndruckes bei anderen ausländischen Arbeitskräften, zum Beispiel bei chinesischen Arbeitern, nicht in Frage kommen können. Wo also durch den Import resp. die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften ein Lohndruck auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgeübt wurde, der durch die Selbsthilfe der Arbeiter nicht zu kompensieren wäre, da läge es im Lebensinteresse der deutschen Arbeiter, für staatliche Schutzmaßnahmen einzutreten. Ein derartiges Vorgehen würde nicht im geringsten der Sache des Sozialismus Eintrag tun, er würde allerdings einen falsch verstandenen Internationalismus kräftig korrigieren. Die sozialistischen Vertreter der verschiedenen Länder in Stuttgart werden sich bemühen, die Frage in einer Weise zum Austrag zu bringen, durch die sowohl den Ländern, die überschüssige Arbeitskraft abzugeben haben, als auch den Ländern, die das wirtschaftliche Niveau ihrer Arbeiter nicht bedroht wissen wollen, Rechnung getragen wird. Eine solche Lösung kann zweifellos gefunden werden, ob sie aber auf die Dauer vorhalten wird, das ist zu bezweifeln.

## Über das Initiativrecht eines Abgeordneten

Scheint man in der Lübecker Bürgerschaft geteilter Meinung zu sein. Während von einer Seite bestritten wird, daß den Bürgerschaftsmitgliedern ein durch die Verfassung gewährleistetes Initiativrecht zustehe, wird von der Gegenseite behauptet, daß es jedem Mitgliede der Bürgerschaft unbenommen sei, Initiativanträge zu stellen. Das mag schon recht sein. Es kommt nur darauf an, was man haben und drüber unter Initiativrecht eines Abgeordneten versteht. Das Recht, der Volksvertretung einen Gesetzentwurf für Beschlussfassung vorzulegen, stand bis zum Jahre 1848 nur dem Landesherrn resp. seiner Regierung zu. Das Parlament selbst hatte lediglich nur das Recht, zu beantragen, die Regierung möge diesen oder jenen Gesetzentwurf der Volksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen. Aus eigener Initiative konnte sie also weder Gesetzentwürfe einbringen, noch über solche beschließen. Seit dem Jahre 1848 ist nun in fast allen konstitutionell regierten Staaten das Recht der Initiative zwischen Regierung und Volksvertretung gleichmäßig verteilt worden, jedoch jetzt sowohl die Regierung der Volksvertretung fertige Gesetzentwürfe vorlegen kann, als auch die Mitglieder der letzteren solche zu jeder Zeit unabhängig von der Regierung einbringen, beraten und Beschluß darüber fassen können. Der Vorzug dieses Rechts besteht darin, daß nicht nur die Anträge zu einem Gesetz, sondern auch die bestimmte Fassung desselben von der Volksvertretung ausgeht und der Regierung weiter nichts als die einfache Annahme oder Verwerfung zusteht. Dieses Recht steht auch den Reichstagsabgeordneten zu. Im § 22 der Geschäftsordnung heißt es:

„Alle von Mitgliedern des Reichstages ausgehende Anträge müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet und mit der Eingangsformel

„Der Reichstag wolle beschließen“ versehen sein.“

Und im Artikel 23 der Reichsverfassung steht:

„Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrat resp. Reichskanzler zu überweisen.“

Demnach besitzen die Mitglieder des Reichstages das Recht, zu jeder Zeit unabhängig von Bundesrat und Regierung Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung an das Haus zu bringen und man muß gestehen, daß der Reichstag dieses Recht fleißig übt und daß es nur der Überbürdung des Reichstages seitens der Regierung mit Vorlagen über Militär-, Marine-, Flotten-, Kolonial- und Finanzpolitik zuzuschreiben ist, wenn er nicht genug positive Arbeit leistet.

Wie steht es nun aber demgegenüber mit dem Initiativrecht unserer Bürgerschaftsmitglieder? Verfassungsrechtlich kommt hier der Artikel 44 in Frage. Er bestimmt:

„Jedes Mitglied der Bürgerschaft ist berechtigt, Anträge zu machen. Einer solchen Antrage ist jedoch nur dann Folge zu geben, wenn sie dem Vorsitzenden schriftlich zugestellt ist und nach gestellter Vorfrage von mindestens zehn Mitgliedern der Versammlung unterstützt wird. In diesem Falle steht dem Antragsteller die nähere Begründung seines Antrages zu, worauf über die Frage, ob der Gegenstand zur näheren Erwägung an den Bürgerausschuß zu verweisen sei oder nicht, eine Beratung und Abstimmung stattfindet. Entschieden die Versammlung sich für das letztere, so ist damit der Antrag verworfen; entscheidet sie sich dagegen für das erstere, der Bürgerausschuß erachtet aber demnächst den Antrag nicht für geeignet, überhaupt oder in unveränderter Form an den Senat gebracht zu werden, oder der Senat lehnt den ihm vom Bürgerausschuß empfohlenen Antrag ab, so hat der Vorsitzende der Bürgerschaft dieser selbst in ihrer nächsten Versammlung die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob der Antrag seitens der Bürgerschaft an den Senat gelangen soll oder nicht.“

Vergleicht man den Artikel 23 der Reichsverfassung mit dem Artikel 44 der Lübecker Staatsverfassung, so wird man doch kaum bestreiten können, daß die Reichsverfassung kurz und bündig in präziser, keiner Unklarheit Raum gebender Fassung den Reichstagsabgeordneten das Initiativrecht gewährleistet, während der Artikel 44 unserer Lübecker Verfassung der Meinungsverschiedenheit Tür und Tor öffnet. Schon der Umstand, daß dieser Artikel mehr oder weniger in die Befugnisse der Bürgerschaft, sich im Rahmen der Staatsverfassung selbst die Geschäftsordnung zu bestimmen, übergreift, zeigt die Unmündigkeit unserer Volksvertretung. Auch die Schwerfälligkeit der parlamentarischen Maschine sei hier noch erwähnt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Geschäftsordnung den Artikel 44 der Verfassung wörtlich als § 50 abgedruckt; was allein schon ein Parlamentsnovum bedeutet. Ob das freiwillig oder durch sanften Druck geschehen ist, soll hier nicht näher untersucht werden, uns interessiert nur die Tatsache, daß schon entgegen den Gepflogenheiten des Reichstages, wo die Eingangsformel eines Antrages ein für allemal lautet: „der Reichstag wolle beschließen“, die Eingangsformel bei uns lautet: „die Bürgerschaft wolle den Senat ersuchen“, oder „die Bürgerschaft ersucht den Senat“ usw. Daraus geht doch klar und deutlich hervor, daß das Recht, aus eigener Initiative einen Antrag zur Beschlussfassung der Bürgerschaft vorzulegen oder zu unterbreiten, den Lübecker Volksvertretern nicht zusteht. Sie können nur den Senat ersuchen, der Bürgerschaft baldigt eine Vorlage zc. entgegenzubringen. Erschwerend für den Geschäftsgang ist auch noch der Umstand, daß hier der Bürgerausschuß, wenn auch aus der Mitte der Bürgerschaft und durch dieselbe gewählt, eine Art Zwischenregierung, ähnlich dem Verhältnis zwischen Bundesrat und Reichsregierung, ausübt. Die Macht des Bürgerausschusses ist aber größer, als die des Bundesrates, denn während letzterer nur die Gesetzentwürfe der Regierung durch seine Ausschüsse prüfen läßt und sich über die vom Reichstage beschlossenen Gesetze zustimmend oder ablehnend erklären kann, übt der Bürgerausschuß laut Art. 69 der Bürgerschaft zustehenden Befugnisse aus, wenn es sich handelt:

1. „um Geldbewilligungen, welche in dem einzelnen Falle oder, wenn in einem und demselben Kalenderjahre mehrmals für denselben Zweck beantragt, in ihrer Gesamtheit die Summe von 6000 Reichsmark einmaliger Ausgabe oder von 800 Reichsmark jährlicher Ausgabe nicht überschreiten, sofern nicht im einzelnen Falle die Geldbewilligung der Entscheidung einer anderen Frage vorgeht, welche verfassungsmäßig zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu verstellen ist.“

Zu welchen Konsequenzen diese Machtbefugnisse des Bürgerausschusses schon oftmals geführt haben, ist allen denen bekannt, die sich mit unserer stadt-staatlichen Politik beschäftigen, wohl bekannt. Im übrigen bedeutet diese Machtstellung des Bürgerausschusses nichts weniger als eine Preisgabe — wenn nicht des Budgetrechts als solches, so doch des Geldbewilligungsrechts der Bürgerschaft.

2. „um Verwendung der bereits im Staatsbudget ausgesetzten Summen, soweit nicht die einzelnen Behörden zur Verwendung dieser Summen berechtigt sind; 3. um den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken für den Staat, die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und die Privatstiftungen, soweit damit nicht ein Erwerb oder Aufgeben von Hoheitsrechten verbunden ist und das Grundstück nicht einen höheren Wert hat als von 12000 Reichsmark.“ (Art. 50 VII., Art. 51 X. 1 und 2);

4. um Änderungen in der Verwaltung oder in der Benutzung des Eigentums des Staates, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und der Privatstiftungen, wenn ein Wert



Barische Blutjustiz. In Mitau wurden zwei Letten wegen Raubüberfalles zum Tode durch den Strang verurteilt...

England.

Englands Kolonialpläne. Im englischen Unterhaus teilte der Unterstaatssekretär des Kolonialamts Churchill mit...

Marokko.

Die Wirren. Die Beschießung von Casablanca durch die französischen Kreuzer dauerte, nach Meldungen aus Tanger...

Ein aus Casablanca in Tanger eingetroffener Dampfer meldet, daß bei seiner Abfahrt das Bombardement noch fortgedauert habe...

Der Dampfer „Sibel Tarik“ kam aus Casablanca an, das er Dienstag abend zu der Zeit verließ...

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Achtung Arbeiter! In Kiel stehen sämtliche Transportarbeiter und Kutscher der Holzlagerplätze im Streik...

Auslobung. „Auslobung“ ist die öffentliche Bekanntmachung einer Belohnung für die Vornahme einer Handlung...

Preisaus schreiben bezelnete Person, in Ermangelung einer solchen aber von dem Auslobenden selbst zu treffen.

Terrorismus der Kriegervereiner. Die bürgerlichen Väter-Lübeck können nicht oft genug ihren Lesern Mitteilungen von dem angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie aufbinden...

Wentorf (Amt Schwarzenbek), 8 August. Konflikt. Der Vorstand der hiesigen Militärischen Kameradschaft...

Obst, der beste Durststiller. Die überall auftauchende, aktuelle Frage: Womit löschen wir unsern Durst am besten?

Vor Hunger ermattet. Der „Kieler Zeitung“ wird aus Lübeck geschrieben: Halb verhungert aufgefunden wurden...

Der erste Hochofen in Betrieb. Die Verwaltung des Hochofenwerkes teilt unter dem 8. August mit: Heute nachmittag 4 1/2 Uhr wurde der erste Hochofen in Betrieb gesetzt...

Arbeitererfiskto. Gestern nachmittag 4 1/2 Uhr verunglückte der Arbeiter Ostroski, welcher am Kohlendampfer „Raehna“...

Einbruchsdiebstahl. Mittels Einbruch in die Räume des Wirtes zu Grönauerbaum wurden in der Nacht vom 6./7. d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

Schon wieder ein Fahrrad gestohlen. Gestern nachmittag in der Zeit von 4 bis 4 1/2 Uhr ist vom Fähr eines an der Sandstraße belegenen Geschäftshauses ein Fahrrad...

Stadthallen-Theater. Am Sonntag findet die letzte Wiederholung der Operette „Der Obersteiger“ statt.

Wilhelmtheater. Man schreibt uns: Mit Sonnabend verschwindet „Klein Dorrit“ vom Spielplan...

Panatheater. Man schreibt uns: „Antel Bräsig“, Frisch Reuters klassisches Meisterwerk, wird Sonnabend im Panatheater als letzte volkstümliche Vorstellung zum Eintrittspreis von 50 Pf. auf allen Plätzen gegeben.

Schwartau. Eine hochwichtige öffentliche Versammlung findet morgen, Sonnabend, abend 8 1/2 Uhr im „Gasthof Transvaal“ statt.

nosser Zeißler und Stellung. Arbeiterinnen und Arbeiter, sorgt für einen Massenbesuch.

Hamburg. Totschlag an Bord. Am Mittwoch abend hat sich an Bord des im Ruhwärder Hafen liegenden österreichischen Dampfers „Compania“ eine blutige Missetat abgespielt...

Altona. Ein Kind erstickt. Auf höchst eigenartige Weise verlor Mittwoch abend der 1 1/2-jährige in Wefendorf (Dithmarschen) geborene C. Ruß...

Ottensen-Pinneberg. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den 6. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis hat seinen Jahresbericht für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 30. Juni 1907 fertiggestellt...

Kiel. Wegen Beschimpfung der Landeskirche hatte sich ein Arbeiter vor der Ferienstraffammer zu verantworten.

Kiel. Großes Unglück auf dem Kaiserlichen Kohlenhof Wit. Mittwoch abend fiel einem Arbeiter eine Lowry von einer Stellege herunter auf den Kopf.

**Oldenburg. Altertumsfunde.** Im Moore, in der Nähe der Bauerschaft Brägel, sind in den letzten Tagen bedeutende Urnenfunde gemacht worden, die an Wohnstätten unserer heidnischen Vorfahren erinnern. Ebenfalls wurde ein großer Opferstein etwa 2-3 Meter unter der Erde freigelegt. Auch beförderte man verschiedene Tierstücke von Holzgeräten aus Tageslicht. Unweit dieser Stelle erhebt sich in der Höhe an der Moorgrenze ein Hügel, dessen Kruppe eine muldenartige Vertiefung zeigt. Dieser Hügel wird noch jetzt als ein heidnischer Opferplatz bezeichnet und steht jedenfalls in enger Verbindung zu den gemachten Funden. In dem Löhner-Diepholzer Moor liegen in dieser Richtung auch die alten, künstlichen Römerstraßen, die Wohlwege, die sich durch ihr schwarzes Holz, dem Ebenholz sehr ähnlich, kennzeichnen. Diese Wohlwege wurden vor 10 bis 12 Jahren ca. 1 Meter unter der Oberfläche des Moores bloßgelegt. Vom Zuge getödet. Am 6. d. Mts., abends 10 Uhr 20 Min., ist auf dem Bahnhof Berne der 77-jährige Rentner

J. aus Berne bei der Abfahrt des Spätzuges 60 (nach Nordham) überfahren und sofort getödet worden. Der Verunglückte ist mit dem Zuge von Gube angekommen und muß an der falschen Zugleiste ausgestiegen sein. Bei der Weiterfahrt des Zuges bemerkte der Stationsbeamte, daß die letzten Wagen über ein Hindernis weggingen. Beim näheren Nachsehen wurde die Leiche des Verunglückten auf der linken Schiene liegend vorgefunden. Die Veranlassung des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt. **Stargard i. M.** Zwei Kinder erstickt. Am Montag hat sich in dem benachbarten Dorfe Vallin ein entsetzlicher Unglücksfall zugetragen. Die 14-jährige Tochter des Arbeiters Dollhoff hatte mittags Essen nach dem Felde getragen und war seitdem vermißt, ebenso ein 14-jähriger Sohn des Arbeiters Scharf. Nach vielem Suchen kam man an eine große, in der Nähe des Dorfes gelegene Sandgrube, wo sich eine beträchtliche Menge frisch abgefallener Sand vorfand. Unter diesem fand man nach längerem Graben

die beiden Kinder als Leichen vor. Wie der Unglücksfall sich zugetragen, vermag niemand zu sagen, wahrscheinlich haben die Kinder oben am Rande der Grube gespielt und sind mit dem Sande, der sich ablöste, in die Tiefe gestürzt. Abends um 6 Uhr wurden sie an das Tageslicht gebracht.

**Briefkasten.**

S. F., Stotfelddorf. Kann leider Sonnabend nicht kommen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

**Komitee- u. Kommissions-Sitzungen**

**1. Distrikt.**

Heute Freitag, den 9. August, pünktlich 8 1/2 Uhr.

Durch Zufall billig zu vermieten ein gut möbliertes Zimmer mit voller Pension für 2 junge Leute Königstraße 36, II.

Zu vermieten zum 1. Oktober 2-Zimmer-Wohnung mit Zubehör im Preise von 280 Mk. Näheres Kanalstraße 20, part., früher Livoli.

Ein starkes guterh. Fahrrad für 35 Mk. zu verkaufen. Karpfenstr. 24 a.

1 Kinderscheibpult und 1 Sofa billig zu verkaufen. Königstraße 28.

Ein sehr gut erhaltenes Sofa billig zu verkaufen. Preis 15 Mk. Beckergrube 64 St.

Jeden Sonnabend **Warme Knackwurst. Heinr. Viereck** Süßstraße 96.

Empfehle **Prima fettes Rindfleisch** Pfund 60 Pfg. **Bratenstücke 65 u. 70 Pfg.** **Prima Hammelfleisch** **fettes Kalbfleisch und Schweinefleisch** **Paul Boldt** 22 Wahnstrasse 22.

**Eduard Speck** Süßstraße 80. empfiehlt

10 Pfd. Zucker (Kristall) 2.00 Mk. 10 „ „ in Broden 2.20 „ Reine Blockschokolade Pfd. 75 Pfg. Reismehl „ 15 „ Kartoffelmehl „ 15 „ Sagomehl „ 20 „ Paniermehl „ 20 „ Kirschsaff Flasche 30 u. 40 „ **Meiereibutter Pfund 110 Pfg.** 10 Heringe zum sauer legen 35 Pfg. Otto Burckhardt, Süßstraße 42.

**Ungar-Weine** der Deutschen Zentral-Bodega vorzüglicher Qualität, direkt bezogen, wie Ober-Ungar, Ruster, Mönoser, Oedenburger, Szamorodner, insbesondere **Medizinal-Ungarweine** chem. untersucht, empfiehlt zu billigsten Preisen **Martin Schlüter** Bäckerei und Konditorei Lübeck, Wakenitzmauer 3.

Im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erschien soeben: **Frauenleiden und deren Verhütung.** Nebst einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. J. Zadek. Preis 20 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

**Genoveva von Brabant soeben eingetroffen. Tonhalle. Tonhalle.**

**Geschäfts-Eröffnung.** Eröffnung am 10. August 1907 Wickedestr. 8 a ein **Fisch- u. Heringsgeschäft** Spezialität: Geräucherte Fische u. Fischkonserven. Um gütige Unterstützung bittet **Carl Schnoor, Wickedestr. 8 a.**

**Nur noch kurze Zeit! Räumungs-Ausverkauf**

Emaile-Eimer	statt 90	75 Pfg.	Lassen m. Untertassen	9 Pfg.
Emaile-Becher	statt 20	10 Pfg.	Lassen dekor. statt 25 u. 30	nur 18 Pfg.
Emaile-Zeller	statt 25	15 Pfg.	Brotplatten früher 25 jetzt	18 Pfg.
Glasteller, recht groß,		5 Pfg.	Essig- u. Del-Flaschen	25 Pfg.
Salz Schüsseln, 3 Stück,		48 Pfg.	Salz- u. Mehlfässer statt 140	70 Pfg.
Butterdosen m. Deckel		20 Pfg.	Deckelschüsseln	jetzt 60 u. 88 Pfg.

**Riesen-Bazar** Breitestrasse 33. Pietro Cagna. Schwartzauer Alle 13. Trotz unserer enorm billigen Preise: **Rote Rabattmarken.**

**Allerfeinste Tafelbutter pro Pfund 1.20 Mk.** empfiehlt **Zentral-Molkerei Rostock.** Auf Wunsch frei ins Haus. Verkaufsstellen: Breitestraße 11, Moislinger Allee 2.

Empfehle **Speck, geräuchert,** fett und mager, prima kernige Ware, aus nur eigenen Schlachtungen das Pfund nur **80 Pfg.** **Thüringer Wurst- u. Fleischkonservenfabrik.** August Scheere. **Detail-Geschäfte:** Holstenstraße 19, Breitestraße 44. Mühlenstraße 20, Geberdesstraße 13.

**Uhren u. Goldwaren** Trauringe, 333 u. 585 gest., anerkannt billig bei **Ernst Gentzen** Uhrm., Königstr. 62, b. d. Süßstr. Geben rote Rabattmarken.

**Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel** kaufen Sie billig und recht bei **Markt Otto Albers Kohlm.** 4. **10.** z. B. komplette Betten von 12.50 Mk. an, jebeden pr. Pfd. von 45 Pfg. bis 4 Mk. **00 Rote lubeca-Marken. 00** **Empfehle einen Posten sehr schöne geräucherte Mettwurst** Pfund 70 Pfg. **C. Wils, Elzwigstraße.**

**E. BOY, Fischhandlung** Hützstr. 30. Telefon 115. Markthalle 46. Sonnabend trifft eine große Sendung See- lachs ein, in ganzen Fischen nur Pfd. 10 Pfg., im Ausschnitt Pfd. 12 Pfg. Fischcarbonade, Pfd. 40 Pfg. Rotzunge Pfd. 30 Pfg. Rotzunge, kleine, Stück 5 Pfg. Schellfische, Schollen, Goldbutt billigt.

**Neue Sommerfang- und Matjes-Heringe** sowie sämtliche Fluss- und Seefische, Kieler Räucherwaren empfiehlt **Fischhalle „Hansa“,** Sänthausen 33, Markthallenstand 104. Telefon 1869. Rote Rabattmarken. **Pr. weißes Schmalz 65 Pfg.** Pr. ger. Kollschultern Pfd. 90 Pfg. Pr. ger. Schintenspeck Pfd. 90 Pfg. fetter Speck Pfd. 80 „ magerer Speck Pfd. 80 „ **Prima Räucherer** Pfund 50 Pfg. **M. Lahrtz, Böttcherstr. 16**

**Empfehlungs-Karten** Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

**Transportarbeiter-Verband.**

Die Kollegen, die an dem am kommenden Sonntag stattfindenden **Stiftungsfest des Arbeiter-Vereins von Moorgarten und Umgegend** teilnehmen wollen, werden ersucht, sich spätestens um **2 1/4 Uhr** nachmittags vor der hiesigen Bahnhof-Halle einzufinden. In Niendorf werden die Lübecker Festteilnehmer mit Musik in Empfang genommen. Kollegen, beteiligt Euch zahlreich an dem Fest unserer Moorgartener Freunde. **Der Vorstand.**

**Arbeit.-Radfahr.-Verein Lübeck** Sonntag, den 11. August 1907: **Tour nach Segeberg und zurück nach Schönbücken.** Abfahrt 10 Uhr vormittags vom Vereinshaus. **Sonnabend, den 10. August 1907: Nachttour.** Abfahrt 9 Uhr abends vom Vereinshaus.

**Deutscher Metallarbeiterverband** (Verwaltungsstelle Lübeck.) Die Mitglieder werden ersucht, die aus unserer Verbandsbibliothek entliehenen Bücher bis zum 24. August abzuliefern. Eine Ausgabe von Büchern findet bis auf weiteres nicht statt. **Die Ortsverwaltung.**

**Holzarbeiter-Verband** (Bühlfeste Lübeck) Die Bibliothek ist von jetzt ab geschlossen. Die entliehenen Bücher sind möglichst Sonnabend abend abzuliefern. **Die Ortsverwaltung.**

**Hansa-theater.** Heute, Sonnabend 8 Uhr. Letzte vollständige Vorstellung. **Jeder Platz 50 Pfg.** **Fritz Reuters** **Onkel Bräsig.** Lebensbild in 5 Akten. Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

**Stadthallen-Theater.** Direktion: Ludwig Piorkowski. Sonntag 7 1/2 Uhr. 53. Abonn.-Vorst. Letzte Aufführung von **Der Obersteiger.** Operette in 3 Akten von Zeller. Billets bereits zu haben. Montag 8 Uhr. 54. Abonnements-Vorst. **Das Schloß am Meer.**

**Wilhelm-Theater.** Sonnabend: Anfang 8 Uhr. **Jeder Platz 50 Pfg.** Zum letzten Male: **Klein Dorrit.** Lustspiel in 3 Akten von Schönhan. Sonntag: **Doppel-Vorstellung.** Unter gest. Mitwirkung von Frau **Dr. Fuchs-Brandt-Hamburg.** **Frauenliebe und Leben.** Acht lebende Bilder nach B. Thumann. Gesang: Frau Dr. Fuchs-Brandt. Hierauf: **Heimat.**







